

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns

- Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstelle in Recklinghausen

Unsere Tätigkeit im Jahre 2016

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

Und was sonst noch geschah...

- Mitgliederversammlung 2016
 - Vorstandswahlen
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Dienstjubiläum
- Flüchtlingsarbeit
- Ein Fall aus der Praxis...
- Notfallfonds
- Spenden

Presseartikel

- siehe im Anhang

Unser Auftrag: Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands bis dahin weit auseinander; im früheren Bundesgebiet galt die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Expertin ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V. wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2016 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Georg Pointke**, Berater,
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8
45657 Recklinghausen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Nebenstelle in Dorsten

Facharztzentrum Dorsten (3. Etage)
Südwall 15
46282 Dorsten

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über **info@donumvitae-re.de**.

Der Trägerverein donum vitae Recklinghausen e.V.

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute rund 70 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von dem im Jahr 2016 wiedergewählten Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen
- **Sr. Judith Kohorst (kooptiert)**, Pastoralreferentin der Gastkirche
- **Prof. Dr. Rita Schlimgen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfigen**, Angestellter, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.

Unser Spendenkonto:

donum vitae Recklinghausen e.V.

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Mit vielen anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie mit der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte des Kreisgebietes arbeiten wir eng zusammen.

In folgenden Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“ sind wir ebenfalls vertreten:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Herten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Oer-Erkenschwick
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Castrop-Rauxel
- Arbeitskreis „Kleine Sterne - Abschied vom Kind“, Marl

Außerdem nimmt das Beraterteam an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. teil:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Köln
- Arbeitskreis „Prävention“, Köln
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ / „Unerfüllter Kinderwunsch“, Köln

Auf ihren Wunsch begleiten wir unsere Klientinnen bei Behördengängen und auch zu Besuchen anderer sozialer Einrichtungen, z. B. Kleiderkammern.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen. Zudem wurden Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen durchgeführt.

Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 581 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 201 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG (34,6 %) und 380 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG (65,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtberatungszahlen in etwa gleich geblieben.

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 18 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 219 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 153 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 43 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch und 23 Frauen kamen mit anderen Begleitpersonen.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 520 Beratungsgespräche statt. Davon waren 306 Einzelberatungen, 186 Paarberatungen sowie 28 Beratungen mit anderen Begleitpersonen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 140 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten.

In diesen Zahlen enthalten sind 93 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik) sowie 17 Kinderwunsch-Beratungen. Jedes Beratungsgespräch machte zwei oder drei weitere Gespräche erforderlich.

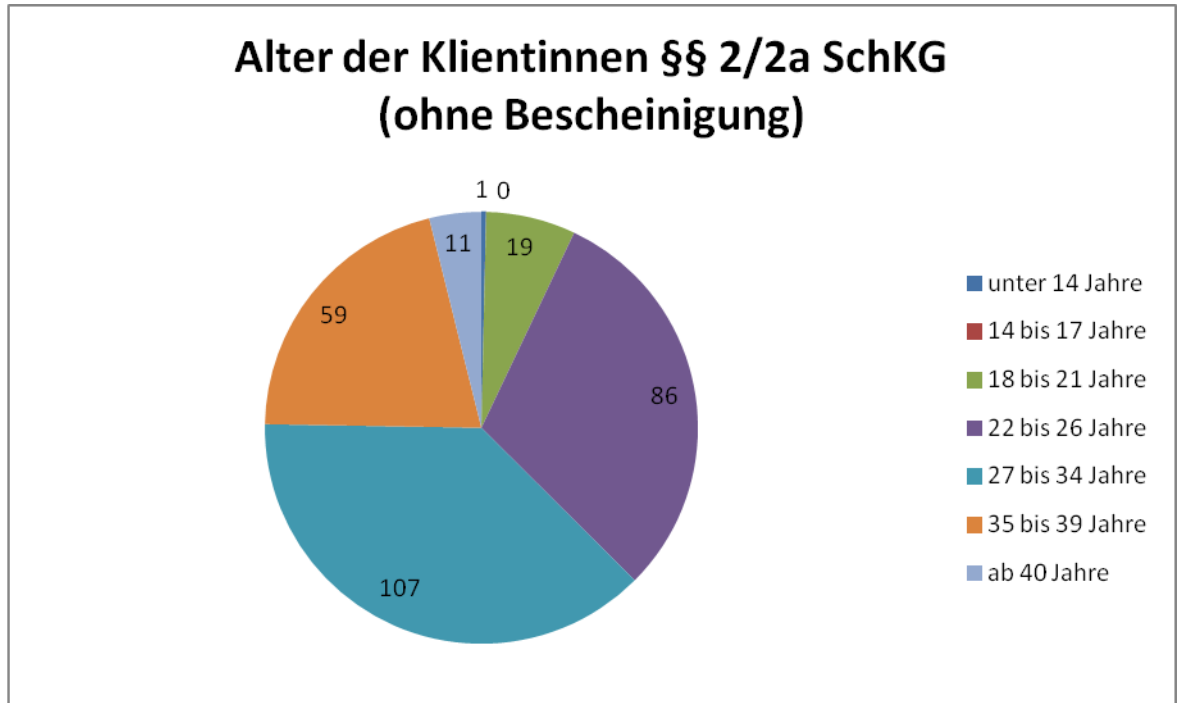
Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby.

Die Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

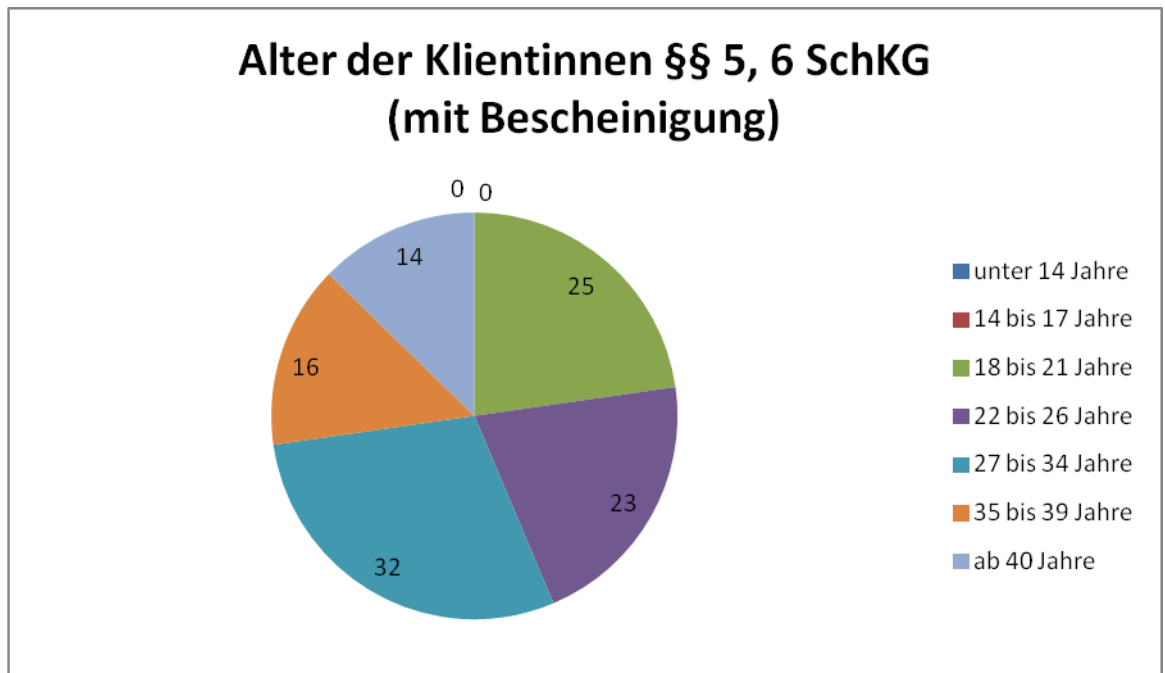
Im Berichtsjahr zahlten wir in 77 Beratungsfällen rund 32.100 Euro aus.

Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



97 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht



91 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht

Prävention und Präventionsveranstaltungen

Im Jahr 2016 wurden vom Beratungsteam 19 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Schwerpunkte - wie in den vorangegangenen Jahren - lagen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufskollegs in Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Insgesamt erreichten wir 452 Schüler und Schülerinnen. Hauptthemen unserer Präventionsveranstaltungen waren „Verhütung“ und „§§ 218/219 Strafgesetzbuch“ (Schwangerschaftsabbruch / Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage).

Darüber hinaus führten wir in 2016 eine große Präventionsveranstaltung durch. Zum Welt-Aids-Tag kooperierten wir mit dem Berufskolleg Castrop-Rauxel. Die Zusammenarbeit mit der Schule ermöglichte uns einen Mitmach-Parcours, einen Info-Stand und einen Film zum Thema „Aids + Sexualität“ anzubieten. Das Programm wurde durch Tests, Spiele und unser „Glücksrad“ abgerundet. In einer anschließenden anonymen Befragung wurde unser Angebot von den Jugendlichen sehr positiv bewertet.

In Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsbeauftragten von Recklinghausen führten wir eine Präventionsveranstaltung in einem Flüchtlingsheim durch.

Fortbildungen

Ein wichtiges Thema für *donum vitae* ist die ständige Fortbildung des Beratungsteams, um bei den vielfältigen Anforderungen der Beratung immer auf dem aktuellen Kenntnisstand zu sein.

In 2016 nahm das Team an folgenden ein- und mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen teil:

15.06. - 17.06.2016 Fachtagung: „Wollen, sollen, dürfen - Kinderwunsch heute“,
Berlin

23.09. - 24.09.2016 Fachtagung: „Schwangerschaft und Flucht“,
Fulda

13.04.2016 Fachtagung: „Handlungsbedarf Kaiserschnitt“,
Vallendar

31.08.2016 Fachtagung: „Flüchtlinge in der Beratung“,
Köln

Das Beratungsteam hat an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln mit wechselnden Fachreferenten zur Pränatal- und Sterilitätsmedizin in Marl teilgenommen.

Mitgliederversammlung 2016

Vorstandswahlen

In der Mitgliederversammlung 2016 stand u. a. die Wahl des Vorstandes an, die nach § 9 der Satzung alle 4 Jahre turnusmäßig erfolgen muss.

Alle bisherigen VorständInnen stellten sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. In der Mitgliederversammlung stellten sich keine weiteren KandidatInnen zur Wahl.

Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Wahl der Kassenprüfer

Der langjährige Kassenprüfer **Peter Möller** hatte vor der Mitgliederversammlung mitgeteilt, dass er sich aus zeitlichen Gründen nicht zur Wiederwahl stellen würde.

Peter Möller, mit dem Bundesverdienstkreuz für seine ehrenamtlichen Arbeiten ausgezeichnet und auch als „König“ der ehrenamtlichen Arbeit in Recklinghausen bekannt, wurde mit großem Dank und einem kleinen Präsent aus dieser Tätigkeit verabschiedet.

Wiedergewählt als Kassenprüferin wurde **Marianne Berse** aus Herten, die ebenfalls bereits seit langer Zeit diese jährliche Aufgabe übernimmt.

Als neuer Kassenprüfer wurde **Ludger Regniet** aus Herten-Scherlebeck gewählt, langjähriges Mitglied von donum vitae.

Dienstjubiläum

Vor 15 Jahren - am 1. Februar 2001 - wurde die Beratungsstelle in Recklinghausen eröffnet – und seit diesem Tag sind auch die **Beraterin Lisa Wolff** und die **Verwaltungskraft Sabine Bitter** in der Beratungsstelle tätig.

Zu diesem Jubiläum gratulierten Vorstand und Mitglieder beiden Mitarbeiterinnen herzlich.

Ein Glückwunsch ging auch an den Berater **Georg Pointke** und an die Verwaltungskraft **Britta Scheffer**, die seit 10 Jahren bzw. seit 4 Jahren dem Beratungsteam angehören..

Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist auf unserer Internethomepage www.donum-re.de unter der Rubrik Downloads einzusehen.

Flüchtlingsarbeit

Über die von unserem Beratungsteam bereits seit langer Zeit durchgeführte Flüchtlingshilfe und Arbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund berichteten wir schon im letzten Jahr.

Diese Flüchtlingsarbeit wurde selbstverständlich auch in 2016 fortgesetzt, seit Oktober des Jahres aber in erweiterter Form und unter teilweise neuen Voraussetzungen.

Ende September 2016 erhielten wir vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Mitteilung, dass für das Jahr 2016 von der Landesregierung ein erheblicher Betrag für die **Förderung von Familienberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen; Zusatzförderung für Angebote für Flüchtlinge** bereitgestellt wird. Anträge auf diese Fördermittel sollten mit Angaben der „Ziele und Gegenstände der Arbeit“ umgehend gestellt werden.

Im Team diskutierten wir mögliche Arbeiten und Ziele, kalkulierten die daraus entstehenden Aufwände und Kosten und stellten umgehend unseren Antrag:

In der Hoffnung auf eine Bewilligung des Antrages stockten wir ab Mitte Oktober die wöchentliche Arbeitszeit des Beratungsteams auf, boten weitere Beratungsstunden in den verschiedenen Flüchtlingsunterkünften in unserem Bereich an und engagierten stundenweise eine Familienhebamme, die uns bei diesen Beratungen unterstützt. Darüber hinaus bieten wir seit Ende des Jahres ein wöchentliches „Schwangerencafé“ in Recklinghausen-Süd insbesondere für Flüchtlingsfrauen an.

Mit den beantragten Sachkosten unterstützten wir unsere Klientinnen finanziell, u. a. bei Kosten für Verhütungsmittel (z.B. Spirale) und der Kleidung/Grundausstattung für Neugeborene und Kinder bis zu 3 Jahren.

Die Bewilligung unseres Antrages erhielten wir Ende November 2016. Erst da wussten wir, dass uns unsere Ausgaben auch erstattet würden.

Angekündigt wurde Ende 2016, dass - vorbehaltlich einer Genehmigung des Landeshaushaltes 2017 - der gleiche Betrag wie in 2016 auch für 2017 bereitgestellt würde, allerdings jetzt für 12 Monate. Anträge sollten im Januar gestellt werden.

Auf Basis unserer Ausgaben in den gut zwei Monaten 2016 kalkulierten wir die wahrscheinlichen Ausgaben für 2017 und reichten unseren Antrag beim LWL ein.

Ob und in welchem Umfang dieser Antrag bewilligt wird, werden wir erst im Frühjahr 2017 erfahren, nachdem alle Anträge beim LWL eingegangen, geprüft und bewertet worden sind.

Unseren verstärkten Einsatz für die Flüchtlinge werden wir aber unabhängig davon in 2017 fortsetzen - in der Hoffnung, dass wir nicht im „finanzleeren“ Raum arbeiten.

Ein Fall aus der Praxis:

Im letzten Jahr erhielt ich einen Anruf, in dem eine sehr aufgeregte Frau um dringende Hilfe für ihre Tochter bat. „Das Jugendamt will meiner Tochter ihr Kind wegnehmen, bitte helfen Sie uns.“ Nachdem ich Frau Z. am Telefon erst einmal beruhigen konnte, vereinbarte ich zeitnah einen Termin mit ihr und ihrer Tochter. Nach einem intensiven Gespräch stellte sich folgende Sachlage dar:

Die Tochter von Frau Z., 26 Jahre alt, ist in der 10. Woche schwanger. Sie lebt bei ihren Eltern und wird auch in absehbarer Zeit dort bleiben. Aufgrund ihres geringen IQs ist sie anerkannte Schwerbehinderte und arbeitet in einer Behindertenwerkstatt. Der Vater des Kindes ist ebenfalls behindert, weiß aber nichts von der Schwangerschaft. Nach Angaben von Frau Z. soll er „unberechenbar“ sein; Familie Z. will die Schwangerschaft vor ihm verheimlichen. Frau Z. hat jetzt die Befürchtung, das Jugendamt könnte ihrer Tochter das „Kind wegnehmen“, weil sie selber nicht in der Lage ist, es zu versorgen.

Die Tochter von Frau Z. möchte das Kind behalten. Es ist ihr bewusst, dass sie es allein nicht schaffen wird, das Kind zu versorgen und aufzuziehen.

Mit dem Einverständnis von Frau Z. und ihrer Tochter setzte ich mich mit den Sozialarbeitern der Behindertenwerkstatt in Verbindung, um eine gute Betreuung für die junge Mutter bis zum Mutterschutz sicherzustellen. Außerdem sollte geklärt werden, ob ihre Angaben bezüglich des Vaters des Kindes stimmen. Im zuständigen Jugendamt schilderte ich die Situation, um auch von dieser Stelle eine gute Betreuung insbesondere nach der Geburt des Kindes zu gewährleisten.

Um die Ängste von Frau Z. zu relativieren, organisierte ich ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten. Das Jugendamt stellte dabei klar, dass es nicht darum ging, das Neugeborene aus der Familie zu holen, sondern die für alle Beteiligten bestmögliche Lösung zur dauerhaften Betreuung des Kindes zu finden. Nach mehreren Gesprächen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Kind bleibt in der Familie der Mutter.
2. Die Mutter erhält eine Familienhebamme zur Unterstützung während der Schwangerschaft und ein halbes Jahr danach (falls gewünscht auch länger).
3. Sie arbeitet nach dem Mutterschutz weiterhin in der Behindertenwerkstatt; die Werkstatt hält engem Kontakt zu ihren Eltern.
4. Die Vormundschaft für ihr Enkelkind erhalten Frau Z. und ihr Mann.
5. Eine finanzielle Unterstützung wird von donum vitae Recklinghausen übernommen.
6. Für weitere Fragen steht donum vitae Recklinghausen jederzeit zur Verfügung.

Anhand des kurz geschilderten Ablaufs ist zu erkennen, wie komplex Beratungen in einem einzelnen Fall sein können und wie viele Akteure auf der Suche nach einer „guten“ Lösung für Mutter und Kind einbezogen werden müssen.

Nach einem halben Jahr kann ich heute sagen: Das Kind wurde gesund geboren, in der Familie herrscht große Zufriedenheit über Schwangerschaft, Geburt und die ersten Monate mit einem kleinen Mädchen.

Möglich war dies nur durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der jungen Mutter, ihrer Eltern und den Mitarbeitern in den beteiligten Institutionen.

Notfallfonds

Auch das weltweit hoch angesehene und umfangreiche Sozialsystem in Deutschland hat einige Lücken; so wird z. B. die Schwangerschaftsverhütung auch für wenig begüterte Frauen nicht unterstützt.

Wir haben häufig Klientinnen, die mit ihrem 3. oder 4. Kind schwanger sind, kein weiteres Kind mehr haben möchten, sich aber weder eine Sterilisation noch andere Verhütungsmittel (Spirale, Pille, Implanon) finanziell leisten können.

Aufgrund der begrenzten Vergaberegeln können wir diesen Frauen weder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ noch aus anderen öffentlichen Quellen finanzielle Unterstützung anbieten.

Deshalb haben wir für diese, aber auch andere Notfälle, 2015 aus eigenen Mitteln einen Notfallfonds eingerichtet (siehe dazu auch Jahresbericht 2015).

Im Berichtsjahr wurde der Notfallfonds stark in Anspruch genommen.

In 15 Fällen finanzierten wir eine Sterilisation, eine Spirale oder ein Implanon für insgesamt rund 6.000 Euro.

Dass der Fonds in der aktuellen Flüchtlingssituation häufiger genutzt wird, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Wir freuen uns deshalb über jede Spende, denn nur aus diesen Mitteln können wir den Notfallfonds füllen.

Spenden

Auch in diesem Jahr haben wir uns über die Beiträge unserer Mitglieder und die Spenden von Privatpersonen und Institutionen sehr gefreut. Nur diese Zuwendungen machen es möglich, unseren Jahresetat zu decken und darüber hinaus auch eigene Aktionen wie den Notfallfonds zu starten.

Hervorheben möchten wir hier die Spende der Soroptimisten in Recklinghausen - SI-Club Recklinghausen. Nach einer Präsentation der Arbeiten unserer Beratungsstelle in einer ihrer regelmäßigen Clubtreffen erhielten wir eine großzügige Spende für den Notfallfonds.

Großzügig bedacht wurden wir auch aus dem von der Sparkasse Vest Recklinghausen bereitgestellten Spendentopf. Die Spendenempfänger werden jeweils in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt.



Auch in diesem Jahr war donum vitae Recklinghausen an einem Tag auf dem Weihnachtsmarkt Recklinghausen in der „Hütte der guten Taten“ vertreten. Unsere Gutscheine für Geschenke an Kinder im Gesamtwert von 340,00 Euro wurden verkauft.

Das Bild zeigt unseren Berater Georg Pointke (li.) bei der Übergabe von Fußballen für Kinder in Flüchtlingsunterkünften an die Mitarbeiter vom SkF Recklinghausen, Angela Pothmann und Michael Kaiser.